

Hinweise zur Durchführung von Studienprojekten

Inhalt

1 Inhaltliche und organisatorische Hinweise	2
1.1 Institutionelle Verankerung	2
1.2 Zielsetzung	2
1.3 „Forschend Lernen“ im Praxissemester	3
1.4 Gelingensbedingungen zur Durchführung an Schulen	3
1.5 Workload	4
2 Datenschutzrechtliche Hinweise für Studienprojekte im Praxissemester	5
2.1 Für welche Studienprojekte wird eine Einwilligungserklärung benötigt?	5
2.2 Wer muss in die Teilnahme am Studienprojekt einwilligen?	5
2.3 Wer darf die im Rahmen der Studienprojekte erhobenen Daten nutzen?	6
2.4 Was muss man noch beachten?	6
3 Mustervorlagen.....	7
Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten	8
Information über das Studienprojekt	9
Einwilligungserklärung	10
Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt.....	11

Hinweise zur Durchführung von Studienprojekten

1 Inhaltliche und organisatorische Hinweise

1.1 Institutionelle Verankerung

Studienprojekte werden von den Studierenden im Rahmen der 12 Credit Points (CP) für den Lernort Universität durchgeführt. Sie werden in der [Rahmenkonzeption](#) als „forschende Lernprozesse“ (s. 3.1, S. 8) zur Entwicklung einer „forschenden Lernhaltung“ (ebenda) der Studierenden beschrieben. Durch die Studienprojekte sollen sowohl die theoretische Fundierung als auch die Einnahme einer reflexiven Haltung unterstützt und gefördert werden.

Das forschende Lernen ist eingebettet in die weiteren Tätigkeiten an den Praktikumsschulen (Unterricht unter Begleitung, Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen etc.). Die Studienprojekte können sich auf unterrichtliche oder auf außerunterrichtliche Aspekte beziehen.

1. Während des Praxissemesters sind zwei Studienprojekte in zwei Fächern/Lernbereichen oder beruflichen Fachrichtungen oder in einem Fach/Lernbereich oder einer beruflichen Fachrichtung und den Bildungswissenschaften durchzuführen, die Grundlage der Modulteilprüfungen sein sollen. Die Wahlentscheidungen darüber, in welchen Teilstudiengängen Studienprojekte absolviert bzw. nicht absolviert werden, sind als Prüfungen über HISinOne anzumelden. Zu beachten ist, dass auch eine Anmeldung in HISinOne für den unbenoteten Modulteil (im Lehramt Grundschule: in den unbenoteten zwei Modulteil) erfolgen muss, in dem kein Studienprojekt angefertigt wird. Die Anmeldungen zu den Prüfungen (globale Anmeldephase für alle Studiengänge) finden immer innerhalb des festgelegten Anmeldezeitraumes in der 5. und 6. Vorlesungswoche statt. Versäumnisse gehen zu Lasten der Studierenden.

2. „Die Vorbereitung der Studienprojekte durch die Hochschule muss so angelegt sein, dass Anpassungen an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich sind. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 6 und 7).“ ([Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 2](#))

1.2 Zielsetzung

Inhaltlich und methodisch folgen die Fragestellungen der Studienprojekte den Intentionen des Praxissemesters, die durch den Erwerb der in Abschnitt 1 der Rahmenkonzeption, in der Lehramtszugangsverordnung ([LZV 2016](#)) §8 sowie in §10 der Gemeinsamen Prüfungsordnungen (GPO) für Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen (UDE) beschriebenen Kompetenzen der Studierenden konkretisiert werden:

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,

- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

1.3 „Forschendes Lernen“ im Praxissemester

„Forschendes Lernen im Praxissemester meint einen theorie- und methodengeleiteten Zugang zum Berufsfeld Schule und damit die Bearbeitung und systematische Reflexion von spezifischen Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in pädagogischen Kontexten und Interaktionssituationen auf Basis geplanter Befragungen, Beobachtungen, Fallbeschreibungen, Materialanalysen etc.“ ([Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 2](#))

Beim forschenden Lernen im Praxissemester steht vor allem der berufsbiografische Professionalisierungsprozess der Studierenden im Vordergrund. Im Zentrum steht damit der persönliche Erkenntnisgewinn. So zielt die intendierte Theorie-Praxis-Verknüpfung vornehmlich darauf ab, die im Rahmen der Studienprojekte gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse vor dem Hintergrund der eigenen Professionsentwicklung zu reflektieren.

Neben der praktischen Unterrichtstätigkeit bearbeiten die Studierenden Studienprojekte, die von den Dozent*innen der Universität begleitet werden. Im Rahmen dieser Projekte beleuchten die Studierenden kleinere Fragestellungen im Kontext des Handlungsfelds Schule z. B. empirisch. Ziel dieser Studienprojekte ist nicht die Vorbereitung auf Forschung, wenngleich diese Form des Lernens als „Forschendes Lernen“ bezeichnet wird. Vielmehr werden kleinere Ausschnitte des Handlungsfelds Schule quasi unter der Lupe betrachtet, indem

- Phänomene der erlebten Praxis theoriegeleitet und systematisch in den Blick genommen,
- Gründe und Ursachen objektiv ermittelt und die
- Konsequenzen für die Handlungspraxis abgeleitet werden.

Insbesondere der letzte Schritt, also die Frage, welche Relevanz die Ergebnisse für die eigene Handlungspraxis haben, entsprechen einem Professionsverständnis, für das nicht subjektive Eindrücke handlungsleitend sind, sondern eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Systematik.

Fragen, die sich im Berufsalltag immer wieder stellen, können so bearbeitet werden, um Hinweise für eine mögliche Modifikation der eigenen Praxis zu erhalten.

1.4 Gelingensbedingungen zur Durchführung an Schulen

„Studienprojekte haben einen angemessenen Komplexitätsgrad und zeitlichen Horizont und sind auf die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung der Studierenden und ihrer Professionalität ausgerichtet. Eine zentrale Voraussetzung ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.“

Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Studienprojekte zu berücksichtigen. Studienprojekte sollten möglichst flexibel und entwicklungsoffen am Lernort Universität geplant und möglichst früh gemeinsam mit den Schulen abgestimmt werden.“ ([Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 3](#))

Damit Projektthemen problemlos an den Ausbildungsschulen genehmigt und unterstützt werden können, sind zuvor i. d. R. die folgenden Fragestellungen zu beachten:

- Lassen Thema und Zielsetzung des Studienprojekts den Erwerb professionsbezogener, im Praxissemester anzustrebender Kompetenzen (vgl. §1.2, s. o.) der Studierenden erkennen?
- Kann das Projekt an die Schulwirklichkeit und die normalen Abläufe des Schulalltags angepasst werden?
- Lassen sich eigene Unterrichtsvorhaben der Studierenden mit den geplanten Projektthemen verbinden?
- Werden die für den Lernort Schule geltenden Bestimmungen des Datenschutzes berücksichtigt, insbesondere bei den von den Studierenden gewählten Methoden des forschenden Lernens sowie bei der Verarbeitung (im Ausnahmefall auch Veröffentlichung) gewonnener Erkenntnisse?
- Werden Kollegien und Schulleitung hinreichend über die Studienprojekte informiert und zeitlich möglichst wenig in ihrem Berufsalltag mit der Projektdurchführung belastet?

1.5 Workload

Die Summe aller durch die Studierenden für die Universität zu erbringenden Leistungen im Modul Praxissemester entspricht einem Workload von 12 CP. Dies entspricht einem Arbeitspensum von etwa 360 Zeitstunden. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Lehramt GS

- 5 CP für Teilstudiengang 1 mit Studienprojekt,
- 5 CP für Teilstudiengang 2 mit Studienprojekt,
- 1 CP für Teilstudiengang 3 ohne Studienprojekt,
- 1 CP für Teilstudiengang 4 ohne Studienprojekt.

Lehrämter Gy/Ge, HRSGe und BK

- 5 CP für Teilstudiengang 1 mit Studienprojekt,
- 5 CP mit Teilstudiengang 2 mit Studienprojekt,
- 2 CP für Teilstudiengang 3 ohne Studienprojekt.

Die formalen Anforderungen an die Bearbeitung und Dokumentation der zwei Projekte jeder Studierenden sollten zwischen den Fakultäten inneruniversitär abgesprochen sein, um in der Summe den vorgegebenen Workload nicht zu überschreiten. Es muss sich jeweils um klar formulierte Fragestellungen zum Handlungsfeld Schule handeln, die unter Hinzuziehung

gegenstandsangemessener empirischer Methoden von den Studierenden schriftlich ausgewertet und für den eigenen Professionalisierungsprozess genutzt werden können.

In der Summe soll die Bearbeitung der Projektthemen den schulpraktischen Teil nicht dominieren; die Studierenden benötigen Zeit für die an den Lernorten Schule und ZfsL definierten Aufgabenfelder im Umfang des Workloads von 13 CP. Über diesen Arbeitsumfang hinaus unterstützen die Ausbilder*innen an diesen Lernorten, wie in der Rahmenkonzeption 3.2 vorgesehen, die Umsetzung der Studienprojekte und geben Anregungen zur Reflexion gewonnener Erfahrungen.

Beispiele für geeignete Projektthemen wurden exemplarisch in den Fachverbänden (unter Beteiligung von Vertreter*innen aller drei Lernorte) miteinander diskutiert und formuliert (vgl. Downloadbereich Leitfaden Praxissemester). Diese sollen an jeder Schule (lehramtsbezogen) zu realisieren sein.

2 Datenschutzrechtliche Hinweise für Studienprojekte im Praxissemester¹

2.1 Für welche Studienprojekte wird eine Einwilligungserklärung benötigt?

Zu Beginn des Praxissemesters werden die Studierenden über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung. Sie wird vom ZLB zentral im Rahmen der Anmeldung zum Praxissemester an die Studierenden verschickt und am 1. Schultag in der Ausbildungsschule archiviert. Diese bezieht sich grundsätzlich auf alle personenbezogenen Daten, die den Studierenden an ihrer Praktikumsschule bekannt werden bzw. solche, die erhoben werden. Es besteht für die Studierenden eine Abstimmungspflicht mit der Schulleitung bezüglich der Durchführung der Studienprojekte. Hierbei sollte auch abgeklärt werden, ob und inwieweit Einwilligungserklärungen der Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder weiterer an der Schule tätigen Personen für die einzelnen Studienprojekte (vgl. 3) einzuholen sind.

2.2 Wer muss in die Teilnahme am Studienprojekt einwilligen?

Zunächst muss die **Schulleitung** nach Beteiligung der Schulkonferenz der Durchführung des Studienprojektes **zustimmen**. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn keine unverträgliche Belastung des Unterrichts stattfindet, Lehrkräfte sowie Verwaltungspersonal nicht in der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben beeinträchtigt werden und sich das Vorhaben auf die Unterrichts- und Erziehungswirklichkeit in Schule und Unterricht bezieht.

Bei einer Erhebung der Daten von **Lehrkräften** oder weiterer an der Schule tätigen Personen müssen diese in die Datenerhebung und Verarbeitung einwilligen. Werden Daten von Schüler*innen erhoben, müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die Schüler*innen selbst in die Datenerhebung und Verarbeitung einwilligen, nachdem Sie zuvor auf die Freiwilligkeit der Teilnahme hingewiesen wurden. Ob eine Einwilligung der Schüler*innen ausreicht, richtet sich nach deren Alter und Einsichtsfähigkeit. Die Rechtmäßigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen ist an das Vorliegen der allgemeinen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, d.h. an die Einwilligung der Betroffenen gekoppelt.

Schüler*innen

Bei Schüler*innen bis 15 Jahre wird davon ausgegangen, dass die Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Teilnahme an dem Studienprojekt erteilen müssen. Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigte eine Zustimmung erteilt haben, dürfen selbstverständlich selbst die Teilnahme an der Studie verweigern.

In der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen hängt es davon ab, ob sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu übersehen (Einsichtsfähigkeit) und sich daher verbindlich zu äußern. Bestehen an der Einsichtsfähigkeit Zweifel, ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Erziehungsberechtigte

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es der Einwilligung und damit der Aufklärung der Erziehungsberechtigten dann nicht, wenn die teilnehmende Person selbst einsichtsfähig ist (s.o.) und keine Daten über die Erziehungsberechtigten oder die Verhältnisse in der Familie erhoben werden. Sollen solche Daten erhoben werden, müssen auch die Erziehungsberechtigten einwilligen.

2.3 Wer darf die im Rahmen der Studienprojekte erhobenen Daten nutzen?

Die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen Daten dürfen grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung dieses konkreten Studienprojekts der/des Studierenden verarbeitet werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, d. h. auch nicht an andere Wissenschaftler*innen der UDE und nicht im Rahmen weiterer Forschungsprojekte oder Publikationen der Lehrenden genutzt werden. Nur die Lerngruppe und der betreuende Lehrende an der Universität Duisburg-Essen haben zum Zwecke der Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Betreuung des Studienprojektes Zugang zu den erhobenen Studiendaten. Es dürfen keine Datensammlungen für wissenschaftliche Zwecke aufgebaut werden. Wollen Studierende die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen Daten ggf. für ihre Masterarbeit nutzen, muss dies mit der Schulleitung abgesprochen und in der Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt entsprechend kenntlich gemacht werden.

2.4 Was muss man noch beachten?

Durch das Praxissemester entsteht grundsätzlich kein neu zu regelnder datenschutzrechtlicher Sachverhalt. Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (§120 und §121)Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (§120 und §121), die Rechtsregelungen der Universitäten zu den Praxiselementen sowie der Praxiselemente - Erlass des MSW und andere schulrechtliche Regelungen decken alle Rechtsfragen ab.

Datenschutz – und sparsamkeit

Es darf durch Art und Inhalt der Untersuchung oder Befragung nicht in die schutzwürdigen Rechte aller Beteiligten eingegriffen werden.

Es sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben werden. Die Anonymität muss gewahrt bleiben. Bei Einsatz von Fragebögen muss deren Rückgabe in verschlossenen Briefumschlägen erfolgen. Möglichst einzelne Merkmalsausprägungen (z. B. Alter, Staatsangehörigkeit, Muttersprache) nur in Kategorien abfragen. Sofern besonders sensible personenbezogene Daten wie ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gesundheit oder das Sexualleben erhoben werden sollen, muss in der Information zum Studienprojekt darauf hingewiesen werden. Namen und Anschriften der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten dürfen nicht gefordert werden.

Löschung

Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr besteht bzw. sie für den Zweck nicht mehr benötigt werden, bzw. wenn die Einwilligungserklärung widerrufen wurde oder das Studienprojekt abschließend bewertet wurde.

Verschwiegenheit

Studierende unterzeichnen vor Eintritt in das Praxissemester eine „[Verschwiegenheitserklärung](#)“. In dieser versichern sie, alle personenbezogenen Daten die ihnen im Rahmen des Praxissemesters bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten, die nicht an der Ausbildung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters beteiligt sind, Verschwiegenheit zu wahren. Das umfasst auch die Anonymisierung von Daten in von Studierenden zu erstellenden Dokumenten.

Im Ausbildungskontext kann es notwendig sein, z.B. im Rahmen von diagnostischen Ausbildungsprozessen mit personenbezogenen Daten zu arbeiten – dies aber nur ausbildungsintern; für alle an der Ausbildung beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber nicht beteiligten Dritten.

Akteneinsicht

Die Einsicht in Schülerakten ist in § 4 Abs. 6 der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler*innen und Eltern“ ([BASS 10 – 44 Nr. 2.1](#)) geregelt. Danach können das Schülerstammbblatt und der sonstige Datenbestand von allen Lehrkräften der Schüler*in, der Beratungslehrkräfte, Lehramtsanwärter*innen sowie Studienreferendar*innen eingesehen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist. Praxissemesterstudierende gehören demnach nicht zu dem Personenkreis, der Einsicht in die Schülerakten nehmen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Praxissemesterstudierende damit generell von wichtigen zur Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben erforderlichen Einzelinformationen ausgeschlossen sind. So werden Praxissemesterstudierende beispielsweise die zur Planung von Unterrichtsvorhaben erforderlichen Kenntnisse in der Regel bereits durch Besprechungen mit der Lehrkraft erhalten, der sie zur Ausbildung zugewiesen sind.

Videoaufnahmen im Kontext des Praxissemesters

Das Schulgesetz regelt die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen in § 120 (6) „Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts oder sonstiger verbindlicher Schulveranstaltungen bedürfen der Einwilligung der betroffenen Personen. Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden. Den betroffenen Personen dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie eine Einwilligung nicht erteilen.“

Unser Dank gilt den Kolleg*innen der Bielefeld School of Education, an deren Hinweise zum Datenschutz für Studienprojekte im Praxissemester sich das vorliegende Merkblatt orientiert.

3 Mustervorlagen

- **Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten**
- **Information über das Studienprojekt**
- **Einwilligungserklärung (für Erziehungsberechtigte)**
- **Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die**

Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt

Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten

Name Student*in:	
Lernbereich/Fach:	
Betreuende Dozent*in an der UDE:	
Thema des Projektes:	
Angestrebter Kompetenzerwerb Studierender:	
Anlehnung an Unterrichtspraxis bzw. Anbindungsmöglichkeit eines Unterrichtsvorhabens:	
Methodeneinsatz:	
Erwartungen an die Unterstützung durch Schule und ZfSL:	

Das oben beschriebene Studienprojekt wird durch die Schulleitung genehmigt

Datum und Unterschrift

Information über das Studienprojekt

Sehr geehrte*r

das o. g. Studienprojekt führe ich _____(Name) im Rahmen
meines Praxissemesters innerhalb des Lehramtsstudiums an der Universität Duisburg-Essen in
der Schule

_____ durch.

Das Studienprojekt wird betreut von

_____.

Zweck und Inhalt des Studienprojektes sind ...

Im Rahmen des o.g. Studienprojektes werden ...

Die in der Studie erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Ausbildung im
Praxissemester verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nur die
Lerngruppe und der betreuende Lehrende an der Universität Duisburg-Essen haben zum Zwecke
der Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Betreuung des Studienprojektes Zugang zu den
erhobenen Studiendaten.

Einwilligungserklärung

Ich habe die Information über das o. g. Studienprojekt zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligung zur Teilnahme meines Kindes an dem o. g. Studienprojekt und zu der in der Information beschriebenen Verarbeitung der Daten ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Durch die Nichtteilnahme oder einen Widerruf der Einwilligung entstehen weder mir noch meinem Kind Nachteile, insbesondere hat dies keinerlei Auswirkungen auf die schulischen Belange meines Kindes. Im Falle eines Widerrufs oder einer Verweigerung der Teilnahme werden alle in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten.

Die Ergebnisse der Studie werden nur in anonymisierter Form genutzt. Die in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten werden, wie in der Information über das Studienprojekt beschrieben, gelöscht.

Ich willige in die Teilnahme
meines Kindes

_____(Vor- und Nachname)

an dem o. g. Studienprojekt ein und bin mit der in der Information über das o. g. Studienprojekt beschriebenen Erhebung und Verarbeitung der Daten meines Kindes einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt

Teilnehmende Beobachtung:

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler*innen während der Teilnahme an...beobachtet, um festzuhalten, wie ...
- Die Beobachtungen werden schriftlich notiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass ...

(Bitte detailliert beschreiben, welches Verhalten genau beobachtet wird und zu welchem Zweck. Was passiert mit den Aufzeichnungen?)

Fragebogen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler*innen einen Fragebogen zu dem Thema ... erhalten und gebeten diesen auszufüllen.
- Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass....

(Bitte beschreiben Sie, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten mit den Fragebögen erhoben werden. Was passiert mit den Fragebögen nach ihrer Auswertung, wo werden sie gelagert, wie werden die gewonnenen Daten gespeichert, wann werden die Fragebögen vernichtet? Werden die Daten anonymisiert?)

Tonbandaufnahmen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler*innen gebeten, an einem Interview teilzunehmen, das mit Mikrophon aufgezeichnet wird. Anschließend werden die Aufnahmen von mir transkribiert.
- Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass ...

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann genau sie gelöscht werden)

Videoaufnahmen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler*innen während der Teilnahme an dem Studienprojekt mit einer Videokamera gefilmt. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann genau sie gelöscht werden.)

Fotografien

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler*innen während der Teilnahme an dem Studienprojekt fotografiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass ...

(Bitte beschreiben Sie, wozu die Fotos benötigt werden, was damit passiert und wann sie vernichtet werden.)

Dokumentenanalyse

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden leistungsbezogene Dokumente der Schüler*innen für eine Dokumentenanalyse ausgewertet.

(Bitte beschreiben Sie genau, welche Dokumente analysiert werden sollen, und was Sie mit den Ergebnissen machen)